

Änderung des Gesellschaftsvertrages

der

**badenova AG & Co. KG
vom 23. April 2010**

Der Gesellschaftsvertrag der badenova AG & Co. KG vom 23. April 2010 wird wie folgt geändert:

1. **§ 5 Abs. 6** wird ersatzlos gestrichen.
2. **§ 11 Abs. 2** wird wie folgt abgeändert und lautet nun:
 - „2. Der Aufsichtsrat besteht aus 21 Mitgliedern, von denen 7 Mitglieder von den Arbeitnehmern der Gesellschaft in entsprechender Anwendung der gesetzlichen Bestimmungen des Drittelbeteiligungsgesetzes gewählt werden. Als weitere Mitglieder werden von der Gesellschafterversammlung in den Aufsichtsrat gewählt:
 - a) fünf Mitglieder entsprechend dem Vorschlag der Thüga,
 - b) drei Mitglieder – darunter der jeweilige Oberbürgermeister der Stadt Freiburg – entsprechend dem Vorschlag der Stadt Freiburg,
 - c) sowie die jeweiligen Oberbürgermeister bzw. Bürgermeister der Städte Breisach, Lahr, Lörrach und Offenburg entsprechend dem Vorschlag dieser Städte,
 - d) ein Mitglied entsprechend dem gemeinsamen Vorschlag der stillen Gesellschafter,
 - e) ein Mitglied entsprechend dem gemeinsamen Vorschlag der Kommanditisten, die nicht unter a) – c) genannt sind und nicht gleichzeitig stille Gesellschafter sind.“

Alle übrigen Regelungen des Gesellschaftsvertrages gelten unverändert fort.